

Institut für Holzblasinstrumente

Anforderungen beim Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

Bei Diplom und Finalprüfungen werden grundsätzlich komplette Werke angegeben.

BLOCKFLÖTE

PBA – 1. Diplomprüfung

ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Allgemeiner Hinweis zu PBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 35 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderung „auswendig“ muss im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

- a) Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Canzone oder Sonate), z.B. G.B.Fontana: Sonata Prima oder B.de Selma: Canzona prima;
sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. J.v.Eyck: Het Fluyten-Lusthof
- b) Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. G.Ph.Telemann: Methodische Sonate, J.Hotteterre: Preludes, J.B. de Boismortier: Suite;
sowie:
ein Konzert, z.B. G.Sammartini: Konzert F-Dur
- c) Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht, z.B. P.Leenhouts: "Big baboon" oder M.Shinohara: "Fragmente"
- d) Kammermusik:
ein Werk aus einer Epoche nach freier Wahl für Blockflötenconsort

PBA – Finalprüfung SP 2. Instrument

Vorspielzeit: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

- a) Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Canzone oder Sonate), z.B. eine Canzone von G.Frescobaldi oder P.Uccellini;
sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. aus J.v.Eyck: Het Fluyten-Lusthof
- b) Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, Beispiel: eine Sonate (z.B. von G.Ph.Telemann) und drei Sätze einer Suite (z.B. von Ch.Dieupart)
- c) Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde, z.B. L.Andriessen: "Ende" oder H.Marti: "Ombra"
- d) Kammermusik:
ein Werk aus einer Epoche nach freier Wahl für Blockflötenconsort

PMA – Finalprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalpädagogik § 14 Künstlerische Prüfung:

§ 14 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt.

§ 14 Abs.3: Die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms

Ein repräsentatives Programm mit kompletten Werken.

Ein komplettes Kammermusikwerk muss enthalten sein.

Vorspielzeit: mind. 35 min.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Oder:

Ein themenorientiertes künstlerisches Projekt, z.B. dem gewählten Modul entsprechend

Lehrgang Blockflöte Zwischenprüfung

Vorspielzeit mind. 20 min.

Vorbemerkung:

Zur Ersten Diplomprüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen, worin die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden.

- a) Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Sonate oder Canzone), z.B. von D.Castello oder G.B.Fontana
sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. Estampie "Tre fontana"
- b) Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. A.Corelli: Eine Sonate aus op.5, J.Hotteterre: eine Suite oder S.Eccles: Division;
sowie:
ein Konzert, z.B. A.Vivaldi: Konzert C-Dur
- c) Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht, z.B. D.Mabry: "23.5.83" oder M.Ishi: "Black Intention"
- d) Kammermusik:
ein Werk (vorzugsweise für Blockflötenconsort; gemischte Besetzungen sind jedoch auch möglich) aus einer Epoche nach freier Wahl, z.B. H.Isaac: "La my" oder M.Locke: eine Suite

Lehrgang Blockflöte Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Vorbemerkung

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Für diese beiden Prüfungsteile sind zwei Programme gemäß den unten angeführten Richtlinien vorzulegen, wobei jenes für das Diplomprüfungskonzert ein thematisch spezialisiertes Programm im Sinne eines Recitals sein kann (Beispiele wären: "Mittelalter"

"Französische Barockmusik", "Neue Musik"). Die Idee eines solchen Programms muss schriftlich begründet und erläutert werden. In jedem Fall wird beim Diplomprüfungskonzert besonderer Wert auf die inhaltliche Programmgestaltung gelegt.

Die zweite Diplomprüfung hat also folgenden Anforderungen zu entsprechen:

- a) Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c., z.B. G.B.Fontana: Sonata sesta; G.Bassano: Ricercate bzw. Madrigal diminutionen;
sowie:
Solomusik für Blockflöte
- b) Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. G.Ph.Telemann: eine Methodische Sonate, F.Couperin: ein Concert Royal, M.Locke: eine Suite;
sowie:
ein Konzert, z.B. A.Vivaldi: Konzert a-Moll oder C-Dur
- c) Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht. z.B. L.Andriessen: "Sweet" oder L.Berio: "Gesti"
- d) Kammermusik:
ein Werk (vorzugsweise für Blockflötenconsort; gemischte Besetzungen sind jedoch auch möglich) aus einer Epoche nach freier Wahl; z.B. J.Baldwine: ein Werk aus dem Manuskript, oder K.v.Steenhoven: "Wolken"

KBA – 1. Diplomprüfung

Vorbemerkung

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Allgemeiner Hinweis zu KBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 40 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderung „auswendig“ muss im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Zur Ersten Diplomprüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen, worin die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden.

- a) Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Sonate oder Canzone), z.B. von D.Castello oder G.B.Fontana
sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. Estampe "Tre fontana"
- b) Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. A.Corelli: Eine Sonate aus op.5, J.Hotteterre: eine Suite oder S.Eccles: Division;
sowie:
ein Konzert, z.B. A.Vivaldi: Konzert C-Dur
- c) Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht, z.B. D.Mabry: "23.5.83" oder M.Ishi: "Black Intention"
- d) Kammermusik:
ein Werk (vorzugsweise für Blockflötenconsort; gemischte Besetzungen sind jedoch auch möglich) aus einer Epoche nach freier Wahl, z.B. H.Isaac: "La my" oder M.Locke: eine Suite

KMA – 2. Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

Vorbemerkung

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Für diese beiden Prüfungsteile sind zwei Programme gemäß den unten angeführten Richtlinien vorzulegen, wobei jenes für das Diplomprüfungskonzert ein thematisch spezialisiertes Programm im Sinne eines Recitals sein kann (Beispiele wären: "Mittelalter" "Französische Barockmusik", "Neue Musik"). Die Idee eines solchen Programms muss schriftlich begründet und erläutert werden. In jedem Fall wird beim Diplomprüfungskonzert besonderer Wert auf die inhaltliche Programmgestaltung gelegt.

Die zweite Diplomprüfung hat also folgenden Anforderungen zu entsprechen:

- a) Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c., z.B. G.B.Fontana: Sonata sesta; G.Bassano: Ricercate bzw. Madrigal diminutionen;
sowie:
Solomusik für Blockflöte
- b) Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. G.Ph.Teleman: eine Methodische Sonate, F.Couperin: ein Concert Royal, M.Locke: eine Suite;
sowie:
ein Konzert, z.B. A.Vivaldi: Konzert a-Moll oder C-Dur
- c) Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht. z.B. L.Andriessen: "Sweet" oder L.Berio: "Gesti"
- d) Kammermusik:
ein Werk (vorzugsweise für Blockflötenconsort; gemischte Besetzungen sind jedoch auch möglich) aus einer Epoche nach freier Wahl; z.B. J.Baldwine: ein Werk aus dem Manuskript, oder K.v.Steenhoven: "Wolken"

Anforderungen beim Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

Bei Diplom und Finalprüfungen werden grundsätzlich komplette Werke angegeben.

QUERFLÖTE (Altflöte, Bassflöte, Piccolo)

PBA – 1. Diplomprüfung

Vier komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk.

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Allgemeiner Hinweis zu PBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 35 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderung „auswendig“ muss im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

PBA – Finalprüfung SP 2. Instrument

Drei komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Vorspielzeit: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

PMA – Finalprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalpädagogik § 14 Künstlerische Prüfung:

§ 14 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt.

§ 14 Abs.3: Die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms

Ein repräsentatives Programm mit kompletten Werken.

Ein komplettes Kammermusikwerk muss enthalten sein.

Vorspielzeit: mind. 35 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Oder:

Ein themenorientiertes künstlerisches Projekt, z.B. dem gewählten Modul entsprechend.

Es besteht die Möglichkeit, nach schriftlichem Antrag mit Begründung, das gewählte Programm / künstlerische Projekt zur Gänze auf einem der Nebeninstrumente vorzutragen.

Lehrgang Querflöte Zwischenprüfung

Drei komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk.
Vorspielzeit mind. 20 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Lehrgang Querflöte Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Fünf komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen fünf Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein, ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden, egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Drei Orchesterstellen (2 Flöte, 1 Piccolo)

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.
Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

KBA – 1. Diplomprüfung

- a) Vier komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen vier Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein, ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.
- b) Drei Orchesterstellen (2 Querflöte, 1 Piccolo)

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Allgemeiner Hinweis zu KBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 40 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderungen „auswendig“ und Orchesterstellen müssen im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

KMA – 2. Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Sechs komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen sechs Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Sechs Orchesterstellen (4 Querflöte, 2 Piccolo)

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spielern darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Anforderungen beim Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

Bei Diplom und Finalprüfungen werden grundsätzlich komplette Werke angegeben.

OBOE (Englischhorn, Oboe d'amore, Baritonoboe)

PBA – 1. Diplomprüfung

Vier komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk.

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Allgemeiner Hinweis zu PBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 35 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderung „auswendig“ muss im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

PBA – Finalprüfung SP 2. Instrument

Drei komplette Werke aus zwei verschiedenen Stilepochen davon ein komplettes Kammermusikwerk. Bei Ensembles der eigenen Instrumentenfamilie muss der Kandidat entweder die führende Stimme oder ein Nebeninstrument spielen.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Vorspielzeit: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

PMA – Finalprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalpädagogik § 14 Künstlerische Prüfung:

§ 14 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt.

§ 14 Abs.3: Die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms

Ein repräsentatives Programm mit kompletten Werken.

Ein komplettes Kammermusikwerk muss enthalten sein.

Vorspielzeit: mind. 35 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Oder:

Ein themenorientiertes künstlerisches Projekt, z.B. dem gewählten Modul entsprechend

Es besteht die Möglichkeit, nach schriftlichem Antrag mit Begründung, das gewählte Programm / künstlerische Projekt zur Gänze auf einem der Nebeninstrumente vorzutragen.

Lehrgang Oboe Zwischenprüfung

Drei komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk.
Vorspielzeit mind. 20 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen

Lehrgang Oboe Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Fünf komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen fünf Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk und ein komplettes Solostück enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Drei Orchesterstellen

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.
Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen

KBA – 1. Diplomprüfung

- a) Vier komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen vier Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.
- b) Drei Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Allgemeiner Hinweis zu KBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 40 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderungen „auswendig“ und Orchesterstellen müssen im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

KMA – 2. Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Sechs komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen sechs Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk und ein komplettes Solostück enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Sechs Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Anforderungen beim Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

Bei Diplom und Finalprüfungen werden grundsätzlich komplette Werke angegeben.

KLARINETTE (Bassetthorn, Alt Klarinette, Bassklarinetten, Es-Klarinette)

PBA – 1. Diplomprüfung

Vier komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk.

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spielern darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Allgemeiner Hinweis zu PBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 35 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderung „auswendig“ muss im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

PBA – Finalprüfung SP 2. Instrument

Drei komplette Werke aus zwei verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk. Bei Ensembles der eigenen Instrumentenfamilie muss der Kandidat entweder die führende Stimme oder ein Nebeninstrument spielen.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spielern darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Vorspielzeit: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

PMA – Finalprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalpädagogik § 14 Künstlerische Prüfung:

§ 14 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt.

§ 14 Abs.3: Die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms

Ein repräsentatives Programm mit kompletten Werken.

Ein komplettes Kammermusikwerk muss enthalten sein.

Vorspielzeit: mind. 35 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spielern darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Oder:

Ein themenorientiertes künstlerisches Projekt, z.B. dem gewählten Modul entsprechend

Es besteht die Möglichkeit, nach schriftlichem Antrag mit Begründung, das gewählte Programm / künstlerische Projekt zur Gänze auf einem der Nebeninstrumente vorzutragen.

Lehrgang Klarinette Zwischenprüfung

Drei komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk
Vorspielzeit mind. 20 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Lehrgang Klarinette Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Fünf komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen.
In diesen fünf Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk und ein komplettes Solostück enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Drei Orchesterstellen

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

KBA – 1. Diplomprüfung

- a) Vier komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen.
In diesen vier Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden
- b) Drei Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Allgemeiner Hinweis zu KBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 40 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderungen „auswendig“ und Orchesterstellen müssen im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

KMA – 2. Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Sechs komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen.
In diesen sechs Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk und ein komplettes Solostück enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Sechs Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spielern darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Anforderungen beim Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

Bei Diplom und Finalprüfungen werden grundsätzlich komplette Werke angegeben.

FAGOTT (Kontrafagott)

PBA – 1. Diplomprüfung

Vier komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk.

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Allgemeiner Hinweis zu PBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 35 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss 1 Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderung „auswendig“ muss im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

PBA – Finalprüfung SP 2. Instrument

Drei komplette Werke aus zwei verschiedenen Stilepochen, davon ein komplettes Kammermusikwerk Bei Ensembles der eigenen Instrumentenfamilie muss der Kandidat entweder die führende Stimme oder ein Nebeninstrument spielen.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Vorspielzeit: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

PMA – Finalprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalpädagogik § 14 Künstlerische Prüfung:

§ 14 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt.

§ 14 Abs.3: Die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms

Ein repräsentatives Programm mit kompletten Werken.

Ein komplettes Kammermusikwerk muss enthalten sein.

Vorspielzeit: mind. 35 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Oder:

Ein themenorientiertes künstlerisches Projekt, z.B. dem gewählten Modul entsprechend

Es besteht die Möglichkeit, nach schriftlichem Antrag mit Begründung, das gewählte Programm / künstlerische Projekt zur Gänze auf einem der Nebeninstrumente vorzutragen.

Lehrgang Fagott Zwischenprüfung

Drei komplette Werke aus drei verschiedenen Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk.
Vorspielzeit mind. 20 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Lehrgang Fagott Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Fünf komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen fünf Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Drei Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

KBA – 1. Diplomprüfung

- a) Vier komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen vier Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.
- b) Drei Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Allgemeiner Hinweis zu KBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 40 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderungen „auswendig“ und Orchesterstellen müssen im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

KMA – 2. Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Sechs komplette Werke aus vier verschiedenen Stilepochen.
In diesen sechs Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk und ein komplettes Solostück enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Sechs Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spielern darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Anforderungen beim Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

Bei Diplom und Finalprüfungen werden grundsätzlich komplette Werke angegeben.

SAXOPHON KLASSIK

PBA – 1. Diplomprüfung

Vier komplette Werke, davon ein komplettes Kammermusikwerk.

Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Allgemeiner Hinweis zu PBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 35 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderung „auswendig“ muss im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass neben dem Altsaxophon auch andere Instrumente der Saxophonfamilie gewählt werden können.

PBA – Finalprüfung SP 2. Instrument

Drei komplette Werke, davon ein komplettes Kammermusikwerk.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass neben dem Altsaxophon auch andere Instrumente der Saxophonfamilie gewählt werden können.

Vorspielzeit: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

PMA – Finalprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalpädagogik § 14 Künstlerische Prüfung:

§ 14 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt.

§ 14 Abs.3: Die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms

Ein repräsentatives Programm mit kompletten Werken.

Ein komplettes Kammermusikwerk muss enthalten sein.

Vorspielzeit: mind. 35 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

Oder:

Ein themenorientiertes künstlerisches Projekt, z.B. dem gewählten Modul entsprechend

Das Vorspiel kann auf jedem Instrument der Saxophonfamilie stattfinden.

Lehrgang Saxophon Klassik Zwischenprüfung

Drei komplette Werke, davon ein Kammermusikwerk.

Vorspielzeit mind. 20 min.

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Das Vorspiel kann auf jedem Instrument der Saxophonfamilie stattfinden.

Lehrgang Saxophon Klassik Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Fünf komplette Werke.
In diesen fünf Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Drei Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 20 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Das Vorspiel kann auf jedem Instrument der Saxophonfamilie stattfinden.

KBA – 1. Diplomprüfung

- a) Vier komplette Werke.
In diesen vier Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass neben dem Altsaxophon auch andere Instrumente der Saxophonfamilie gewählt werden können.

Vorspielzeit kommissionelle Abhaltung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Allgemeiner Hinweis zu KBA-Prüfungskonzert:

Zwei Kandidat/innen pro Konzert. Ein Konzert mit nur einem Kandidat/in bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Institutsdirektors und des betreffenden Dekans. Dauer des Konzertes pro Kandidat/in mind. 40 min., davon 25 min. geschlossene Bühnenpräsenz.

Auf jeden Fall muss ein Werk komplett zur Aufführung kommen. Die weiteren Programmpunkte können auch satzweise zur Aufführung gelangen, wobei das Kammermusikwerk unbedingt gespielt werden muss.

Auch die Anforderungen „auswendig“ und Orchesterstellen müssen im Konzertablauf berücksichtigt werden.

Das zu spielende Programm wird 4 Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission festgelegt.

KMA – 2. Diplomprüfung

Auszug aus dem Studienplan Instrumentalstudium § 15 Künstlerische Prüfung:

§ 15 Abs.2: Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der Zweiten Diplomprüfung ist in eine interne und öffentliche Prüfung gegliedert. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist die positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich.

§ 15 Abs.3: Der erste (interne) Teil umfasst den Vortrag von Teilen des Prüfungsprogramms. Bei Orchesterinstrumenten sind Orchesterstellen Bestandteil der internen Prüfung.

§ 15 Abs.5: Die öffentliche Prüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms in Konzertsituationen.

- a) Sechs komplette Werke
In diesen sechs Werken muss ein komplettes Kammermusikwerk enthalten sein.
Ein komplettes Werk aus dem Programm muss auswendig vorbereitet werden,
egal ob beim internen oder öffentlichen Teil.
- b) Drei Orchesterstellen

Hinweis zu Kammermusik: Bei zwei Spieler darf der Klavierpart NICHT von einem Korrepetitor der Anton Bruckner Privatuniversität ausgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

Der Kandidat gibt bei Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke intern und welche öffentlich gespielt werden.

Vorspielzeit interne Prüfung: mind. 25 min.

Die Auswahl des tatsächlich vorzuspielenden Programms beim internen Teil erfolgt unmittelbar vor Beginn der Prüfung durch die Kommission.

Dauer der öffentlichen Prüfung je nach gewähltem Programm.